



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung

Bearbeitung: Doris Drochner (E-Mail: doris.drochner@luebeck.de Telefon: 122-5908)

Finanzierung der Stadtumlandverkehre ab 2014

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.08.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.09.2014	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
16.09.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
18.09.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Umlandkreisen Stormarn, Herzogtum Lauenburg und Segeberg Vereinbarungen zur anteiligen Finanzierung der ein- und ausbrechenden Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr ab dem Jahr 2014 abzuschließen. Basis sind die jeweiligen Verkehrsverträge der Kreise mit den jeweils beauftragten Verkehrsunternehmen sowie die Betrauung/Direktvergabe der Hansestadt Lübeck.
2. Die Höhe der zu zahlenden Ausgleichsbeträge wird nach dem Territorialprinzip auf Basis der jeweils im anderen Hoheitsgebiet erbrachten Leistungen ermittelt.
3. Die Mittel zur Finanzierung werden jeweils rechtzeitig im Haushalt angemeldet.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

- a) Stadtverkehr Lübeck GmbH und Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH
- b) 1.203 - Beteiligungscontrolling
- c) 1.201 – Haushalt und Steuerung
- d) 2.020 – Fachbereichscontrolling
- e) 1.300 - Recht

Ergebnis:

- a) Einverstanden
- b) Zustimmung unter der Voraussetzung, dass das erforderliche und bisher nicht bekannte Budget im FB 5 abgedeckt ist und dem Stadtverkehr keine zusätzlichen Belastungen entstehen.
- c) Keine Zustimmung, da es sich um eine freiwillige Leistung handelt, die Aufwendungen verursacht.
- d) Zustimmung, unter der Voraussetzung, dass die Ausgaben haushaltsneutral sind.

e) Die Anregungen und Bedenken wurden in die Vorlage aufgenommen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein

Begründung:
Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da es sich um eine Finanzierungsregelung handelt, bei denen die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht direkt berührt werden.

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:
Siehe Anlage 2

- Anlagen:**
1. Finanzielle Auswirkungen
 2. Begründung
 3. Muster für die Berechnung der anteiligen Kosten
 4. Basis für die Ermittlung der Kosten und der territorialen Anteile
 5. Muster Preisgleitung
 6. Muster Abrechnung

Senator/in F. - P. Boden